

geliefert, von 18 fl 45 kr über „verabfolgte Schußpulver“ und endlich hat der Stadthauptmann Johann Grummwald die Kanone aus dem Rathaus auf das Feld und wieder nach dem Rathaus „mit seinem

Zug“ führen lassen, was einen Aufwand von 1 fl ausmacht. Aber gönnen wir den braven Eisenstädtern ihr Fest, sind doch wahre Freudenfeste ohnedem spärlich genug im Leben des Menschen.

Zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Grenzverhältnisse im 14. Jahrhundert.

Von Univ. Prof. Dr. **Lothar Groß**, Vizedirektor des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien.

(Schluß.)

Wir sind aus einer ganzen Anzahl von ungarischen Königsurkunden, die zumeist Belohnungen für die bei der Niederwerfung des Aufstandes des Güssingers geleisteten Dienste betreffen, wenigstens einigermaßen über diese Vorgänge unterrichtet, wenn auch vieles daran im Dunkel bleibt. Uns interessiert dabei vor allem die Teilnahme österreichischer Herren auf Seite des Güssingers. Im Juni 1319 muß der Aufstand schon beendet gewesen sein, denn am 16. Juni d. J. erhält Graf Laurentius, Sohn Emerichs von Kanizsa, den erbenlosen Nachlaß des Stephan, des Sohnes Bolhs, im Komitate Ethenburg, der auch als infidelis notorius bezeichnet wird, für seine Verdienste im Kampfe mit den Deutschen (in conflictu theotonicorum), die als Verwandte des Andreas (proximi Andree) bezeichnet werden²⁸). Es heißt, daß die von Österreich zur Unterstützung des Andreas, der sich gegen König und Reich verschworen habe, herbeigeeilt seien und daß Laurentius mit ihnen trotz ihrer großen Zahl siegreich gekämpft und einen ihrer Führer gefangen genommen habe. Aus derselben Zeit, vom 18. Juni 1319, datiert eine zweite Urkunde Karl Roberts²⁹), die sich ebenfalls mit diesen Vorgängen befaßt. In dieser erzählt der König, daß zur Zeit als er mit König Uroch Milutin von Serbien im Kriege stand³⁰), die Grafen Paul und Laurentius von Mattersdorf, Söhne des Grafen Simon von Mattersdorf, ihm und dem Königreiche besonders treue Dienste geleistet haben, indem sie die Städte Raab und Ethenburg gegen Andreas von Güssing und dessen österreichische Ver-

bündele vertheidigten und Graf Paul die unter großen Verwüstungen ins Land eingedrungenen Österreicher zurückgeschlagen und besiegt habe. Die beiden Grafen hätten nun den König gebeten, ihnen die Burg Kobersdorf (Kaboth), die ihr Vater von den Deutschen gekauft habe und die aber in den erwähnten Kämpfen ihnen entfremdet worden sei, zurückzuerstatten und zu dauernden Eigen zu verleihen, welchem Wunsche der König auch nachkam. Wir entnehmen daraus, daß auch Kobersdorf zeitweilig in österreichischem Besitze gewesen ist und offenbar erst durch den unglücklichen Ausgang des Güssinger Aufstandes wieder an Ungarn kam. Es war, wie wir bereits bemerkt haben, ein wichtiger Punkt an der Straße, die längs des Stooberbaches aus den südlichen Teilen des heutigen Burgenlandes nach Österreich führte und auf der sich der bereits erwähnten Urkunde aus dem Jahre 1324 zufolge ein wichtiger Teil des Handelsverkehrs aus Ungarn nach Österreich bewegt haben muß. Aber Kobersdorf und Hochwolkersdorf gelangte man nach Wiener-Neustadt und weiter nach Wien. Der Platz war also von besonderer Bedeutung. Einige weitere Einzelheiten über diese Kämpfe bringt dann noch eine Urkunde Karls aus dem Jahre 1327, die auch bereits seinerzeit von Nagy veröffentlicht wurde³¹). Sie ist interessant, weil sie uns einen der Führer der österreichischen Verbündeten des Güssingers nennt. Wir hören in der Urkunde, die wieder für Laurentius von Kanizsa ausgestellt ist, daß neben Andreas von Güssing auch

Nikolaus, genannt Kakas (der Hahn), ein Neffe des berühmten Swan von Güssing und Sohn des Palatins Nikolaus, gegen den König die Waffen ergriffen hatte. Ihre österreichischen Verbündeten waren bereits bis Güns vorgedrungen. Dort kam es mit den von Laurentius von Kanizsa geführten Magyaren zur Schlacht, in der die Österreicher geschlagen und einer ihrer Führer, „quendam potentem baronem“ nennt ihn die Urkunde, namens Stackeder, also offenbar ein Herr von Stacked, von Laurenz gefangengenommen und in den Kerker des Königs geworfen wurde. Leider wissen wir nicht, welcher Herr von Stacked dies war. Die ganzen Kämpfe von 1319 müssen jedoch ohne weiteren Einfluß auf die offiziellen Beziehungen zu Ungarn geblieben sein, da, wie ich schon erwähnte, Karl Robert Friedrich in der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf wesentlichen Zuzug leistete. Bald nachher muß es allerdings zu neuen Reibungen an der Grenze gekommen sein. Zwei Urkunden vom 8. April 1323³²⁾ sehen ein Schiedsgericht für derartige Zwischenfälle vor, wobei ausdrücklich betont wird, daß das Schiedsgericht besonders zu dem Zwecke eingesetzt wird, damit durch Grenzfreitigkeiten nicht das Bündnis zwischen dem König von Ungarn und den Herzogen von Österreich leide; das Bündnis hat damals also noch fortbestanden. Wie es sich dann 1324 gelockert haben muß und wie die handelspolitischen Schwierigkeiten und die Annäherung des Ungarnkönigs an Johann von Böhmen allmählich zum Kriegszustand mit Österreich führten, haben wir bereits angedeutet. In das Jahr 1324 fällt übrigens noch eine weitere ungarische Königsurkunde³³⁾, die deutlich erkennen läßt, daß sich das Verhältnis zu Österreich verschlechtert hatte. In der Urkunde treten wieder die schon oft genannten Grafen Paul und Laurenz von Mattersdorf und zwei weitere Mattersdorfer, Nikolaus und Dionys, als treue Anhänger des Königs von Ungarn auf und erbitten von ihm die Schenkung des Gebietes von Ulrams oder Ulrams an der Leitha, das, wiewohl auf ungarischem Boden gelegen, vor langer Zeit von seinen Besitzern einem gewissen Pahamarius aus Österreich sowie den Bürgern von

Wyhck, gleichfalls in Österreich gelegen, verpachtet worden und dadurch dem ungarischen Reich unter Bruch der Reichsgrenzen entfremdet worden sei. Der König entzieht hierauf das Land seinen Besitzern, da er deren Verhalten als eine infidelitas betrachtet, und schenkt es den Mattersdorfern. Es handelt sich hier um ein in der nächsten Umgebung von Wiener-Neustadt gelegenes Gebiet, das heutige Neudorf; Ulrams ist abgekommen. Wir sehen auch hier wieder, wie die Österreicher aus Positionen, die sie eingenommen hatten, wieder zurück müssen. Der in der Urkunde vorkommende Pahamarius ist ebenso wie der Ort Wyhck nicht zu identifizieren. Ob bei dem Ort nicht doch an Wiener-Neustadt zu denken ist, was bei der Lage des Gebietes von Ulrams sehr naheliegend ist und auch bei den vielfältigen Beziehungen, die zwischen Wiener-Neustadt und dem ungarischen Grenzgebiet, besonders auf dem Gebiete des Weinbaues, herrschten, sehr wahrscheinlich ist, muß dahingestellt bleiben. Recht rätselhaft klingt zunächst der Name Pahamarius. Da wir ihn noch im anderen Zusammenhange begegnen und dort vielleicht seiner Deutung näher kommen werden, wollen wir hier zunächst auf ihn nicht weiter eingehen. Auf die Verschärfung der Spannung zwischen dem König von Ungarn und den Herzogen Albrecht und Otto von Österreich deutet auch die Urkunde vom 6. Januar 1325, in welcher der König die dem Stifte Heiligenkreuz seinerzeit auf die Bitte des Grafen von Haschendorf für das stiftliche Haus in Preßburg erteilte Steuerfreiheit widerruft³⁴⁾. Die dann im Jahre 1328 im Vereine mit Johann von Böhmen gegen Österreich unternommenen Feindseligkeiten endeten mit einer Niederlage der Habsburger. Der am 21. September 1328 zu Bruck an der Leitha geschlossene Friede³⁵⁾ trägt auch dieser Tatsache Rechnung. Seine Bedingungen sind auch für die Grenzverhältnisse an der niederösterreichisch-ungarischen Grenze sehr bezeichnend. Es heißt ausdrücklich, daß König Friedrich und seine Brüder auf alle Besitzungen und Rechte, die sie und ihre Vorfahren sowie ihre Barone und Ministerialen in den Grenzgebieten Ungarns

innerhalb der wahren und alten Grenzen Ungarns besessen oder beansprucht haben, verzichten. Während das von Albrecht von Walsee im steirischen Grenzgebiete zwischen Drau und Mur besetzte Gebiet speziell genannt wird, fehlt leider eine nähere Bezeichnung der Besitzungen im niederösterreichischen Grenzgebiete, um die es sich hier handelt. Diese Bestimmung des Friedensvertrages scheint mir den aus den sonstigen Urkunden gewonnenen Eindruck, daß in den ersten Jahrzehnten des XIV. Jahrhunderts der österreichische Einfluß in Westungarn im Vordringen begriffen war, durchaus zu bekräftigen. Damit war es nun zunächst vorbei. Nur die Weingärten österreichischer Personen auf ungarischem Gebiete sollten ihren bisherigen Besitzern gegen den üblichen Zins verbleiben. Die Urkunde enthält noch andere Bestimmungen, die gegen die österreichischen Herren im Grenzgebiete gerichtet sind. Die Herzoge werden sogar verpflichtet, dem König von Ungarn unter Umständen Hilfe zu leisten, falls einer ihrer Herren nicht freiwillig die von ihm okkupierten Besitzungen herausgibt. Die Gegenurkunde Karl Roberts ist zwar fast wörtlich gleichlaufend, es ergibt sich jedoch aus der ganzen Sachlage, daß Österreich als der unterlegene Teil es war, gegen den sich diese Bedingungen wendeten. Man hat die österreichischen Landherren, und analog auch die ungarischen Großen, den Vertrag mitbeschließen lassen und sie zu Garanten desselben gemacht. Unter den Österreichern taucht auch Rudolf von Potten-dorf neben Konrad auf, ferner die Herren Hertnid und Rudolf von Stacked, auf ungarischer Seite finden wir unter den ersten als *iudex curiae* Paul von Matfersdorf.

Durch den Frieden von Bruck an der Leitha ist nur für wenige Jahre eine gewisse Stabilisierung des österreichisch-ungarischen Verhältnisses erreicht worden. Die Beziehungen der Habsburger zu Karl Robert erscheinen in dem Jahrzehnt zwischen 1330 und 1340 bestimmt durch ihre Stellung zu Johann von Böhmen beziehungsweise Kaiser Ludwig den Bayern. Gute oder schlechte Beziehungen zu Ungarn sind nicht diktiert von dem jeweiligen un-

mittelbaren Verhältnis der beiden Länder zu einander, sondern ergeben sich aus der großen Politik, in erster Linie aus dem Verhältnis Karl Roberts zu Johann von Böhmen. Die italienische Politik Johanns, die den Anjous auf dem Throne Neapels wenig genehm war, bewirkte zunächst eine weitere Wiedernäherung Karl Roberts an die Habsburger, die zu einem Bündnis, das am 22. IX. 1331 geschlossen wurde und sich direkt gegen Johann richtete, führte³⁶). Schon nach wenigen Jahren jedoch erfolgte eine Frontänderung in der Politik Ungarns, bedingt durch die Veröhnung zwischen den Herzogen von Österreich und den Wittelsbachern. Am 3. September des Jahres 1335³⁷) schloß der König von Ungarn mit König Johann von Böhmen und dessen Sohn Karl ein Bündnis gegen die Herzoge von Österreich, dem 1336 der Kriegszustand zwischen Österreich und Ungarn folgte. Die Kriegsvorbereitungen scheinen schon gegen Ende des Jahres 1335 begonnen zu haben. Im Januar 1336 waren sie jedenfalls bereits in vollem Gange. Vom 5. Januar datiert jene merkwürdige Urkunde Kaiser Ludwigs³⁸), ausgestellt zu Wien, die den Herzogen Albrecht und Otto das Recht gibt, alle Lehen in Ungarn an des Kaisers statt zu verleihen, wem sie wollen. Es ist ein deutliches Wiederaufleben oberlehenherrlicher Rechtsansprüche des Kaisers, die in dieser Urkunde wieder hervorgezogen werden. Die österreichischen Herzoge suchten auch jetzt wieder Bundesgenossen bei den ungarischen Großen. Schon am 7. Januar 1336³⁹) verpflichteten sich die Grafen Georg, Dionys und Paul, Söhne des verstorbenen Stefans, Banus von Stenischnach, den Herzogen mit ihrer gesamten Macht zu dienen und ohne sie keinen Frieden mit dem König von Ungarn einzugehen. Am 20. Jänner⁴⁰) folgte ihnen der Graf Johann von Lochenhaus für sich und seine Brüder Heinrich und Ladislaus in einer ähnlichen Urkunde. Dieser Graf Johann ist ein Angehöriger der Güssinger. Er ist ein Sohn des Nikolaus Kakas, den wir schon als Verbündeten des Andreas von Güssing im Jahre 1319 kennen gelernt haben⁴¹). In derselben Urkunde macht sich auch seine

Mutter Elisabeth in gleicher Weise gegen die Herzoge verbindlich. Wir sehen also die Habsburger ihre alte Verbindung mit den Güssingern wieder aufnehmen. Im Frühling 1336 kam es dann zum Ausbruch der Feindseligkeiten. Der Krieg wurde durch Johann von Böhmen unter Bruch des noch fortdauernden Waffenstillstandes durch einen Einfall in das nördliche Niederösterreich eröffnet, wohin ihm auch die ungarischen Hilfstruppen folgten. Dort spielten sich auch im wesentlichen die kriegerischen Operationen zunächst ab, die mit dem fluchtartigen Rückzug des Herzogs Otto nach Wien (24. April) und dem Siege der verbündeten Könige von Böhmen und Ungarn zunächst ihren Abschluß fanden⁴²). Es kam dann verhältnismäßig sehr bald zu dem Friedensschluß von Enns am 9. Oktober 1336⁴³). Mit Karl Robert von Ungarn wurde dann im Herbst des folgenden Jahres ein weiterer Friedensvertrag zu Preßburg geschlossen, in dem die alten Verträge von 1328 und 1331 erneuert wurden⁴⁴). Inwiefern 1336 auch an den Grenzen Niederösterreichs südlich der Donau Kämpfe mit den Ungarn stattfanden, wissen wir nicht und kennen auch daher ihre Auswirkungen nicht. Möglicherweise haben damals jene Kämpfe stattgefunden, in denen sich der Woiwode von Siebenbürgen Stefan Laczki besonders ausgezeichnet hat, worüber wieder eine der bekannten vorreichen Königsurkunden, es ist die Urkunde König Ludwigs vom 30. Juni 1347⁴⁵), spricht. Wir hören, daß der Woiwode Stefan zur Zeit Karl Roberts in confinibus Austriae den Deutschen einen von ihnen besetzten Berg entriß und darauf die Burg Hornstein (Zorwkw) errichtet und so die alten Grenzen Ungarns aus der Zeit Stefans des Heiligen wiederhergestellt habe, ferner die Burg Lockenhaus dem König wieder eingewortet habe und im Kampfe mit den Deutschen den „Pohemarium baronem de Austria“, der ein eigenes Feldzeichen geführt, mit zwölf Rittern gefangen genommen und auch die Kriegskasse der Deutschen in der Höhe von 30.000 Mk. erbeutet und die Gefangenen sowie das Geld dem Könige Karl Robert überliefert habe. Pohemarius habe sein Leben in

der Gefangenschaft beschloßen. Es ist immerhin denkbar, daß hier auf Ereignisse des Jahres 1336 angespielt wird. Nach der Reihenfolge der Erzählung in der Urkunde, die auch noch von Heldentaten Stefans in den Kriegen Karl Roberts gegen die Serben und Walachen berichtet, die durchaus früher fallen, ist es nicht ausgeschlossen, daß es sich nicht um die Ereignisse von 1319 handelt, bei denen so ein Vorgang unwahrscheinlich ist, auch nicht um das Jahr 1328, sondern vielleicht tatsächlich um 1336. Hier begegnen wir wieder jenem Pohemarius, den wir schon 1324 als Besitzer des Gebietes von Utramus nennen hörten. Es muß sich jedenfalls um einen der hervorragenden österreichischen Landherren handeln. Es liegt sehr nahe, an einen Herrn von Puchheim zu denken. Wir werden noch hierauf zurückkommen müssen. Eine Auswirkung des Krieges, beziehungsweise des Friedensschlusses von 1337 war dann die Rückgabe des Schlosses Schwarzenbach an Österreich, über das seinerzeit Lampel ausführlich gehandelt hat⁴⁶), und das die Ungarn offenbar jetzt an sich gerissen haben müssen. Es lag auf österreichischem Boden, hart an der Grenze zwischen Kobersdorf und Hochwolkersdorf.

Die nächsten Jahrzehnte waren eine Epoche friedlicher Beziehungen zwischen Ungarn und Österreich. Albrecht II. stand auch mit dem Nachfolger Karl Roberts König Ludwig dem Großen in einem offiziellen Bundesverhältnisse, das dann auch unter Rudolf IV. fort dauerte. Grenzstreitigkeiten scheinen allerdings auch in den letzten Jahren Karl Roberts noch vorgekommen zu sein, denn wir kennen eine Urkunde Karls aus dem Jahre 1341⁴⁷), in der ein Schiedsrichterkollegium zur Bereinigung der Grenzwilfensfälle eingesetzt wurde, dem je drei ungarische und österreichische Herren angehören. Unter den von Albrecht benannten Ungarn befand sich Graf Paul von Matfersdorf; Karl ernannte die Grafen Ludwig von Sttingen, Ulrich von Pfannberg und Ulrich von Pergau, als Ersatzmann Graf Konrad von Schanberg, beziehungsweise lauter Männer, die an den Grenzverhältnissen nicht unmittelbar interessiert waren. Zu

wirklichen kriegerischen Verwicklungen ist es jedenfalls in dieser Epoche nicht gekommen. Hingegen ist in den letzten Jahren Karl Roberts ein Ereignis eingetreten, das für die Entwicklung der Dinge an den Grenzen von Bedeutung war. Wir haben schon wiederholt beobachtet, daß die Herren von Güssing, sobald ein Konflikt zwischen den Königen von Ungarn und den österreichischen Landesfürsten entstand, auf Seite der Letzteren zu finden waren. 1339 ist nun Johann, meist Ivan genannt, der jüngere Sohn des Palatins Ivan von Güssing († 1308), förmlich unter die österreichischen Landherren aufgenommen worden. Über diese Tatsache sind im Wiener Staatsarchiv zwei Urkunden Herzog Albrechts II. erhalten. Die erste vom 17. Juni aus Hainburg nimmt den Grafen in den herzoglichen Schutz und verleiht ihm alle Rechte, wie sie andere Dienstherren im Lande Österreich haben, insbesondere Eigengüter, Lehen und Pfandschaften durch Kauf oder Ablösung zu erwerben. In der zweiten aus Wien vom 30. Juni datierten Urkunde nimmt der Herzog den Grafen Ivan „weilent von Pernstein“ und dessen Diener in seine Gnade auf und sieht ihnen alles nach, was sie gegen ihn oder seine Vänder getan haben⁴⁸). Der förmliche Eintritt eines ungarischen Herrn in die österreichische Landesministerialität, so werden wir wohl das in der Urkunde vom 17. Juni verbriefte Faktum bezeichnen dürfen, konnte naturgemäß auch auf die Machtverhältnisse in den Grenzgebieten nicht ohne Einfluß geblieben sein. Auch wenn man wird annehmen müssen, daß Ivan damals nicht mehr im Besitze von Pernstein war, da auffallenderweise in beiden Urkunden nicht, wie das sonst üblich ist, seine Burgen und Schlösser ausdrücklich genannt werden und auch die Bezeichnung „weilent von Pernstein“ vielleicht dahin zu deuten ist, so zeigt doch die Folgezeit, daß Graf Ivan, der fortan sich stets als Graf von Pernstein bezeichnet, über bedeutende Barmittel verfügte und Herzog Albrecht gegen Verpfändung des Gerichtes zu Neunkirchen eine verhältnismäßig beträchtliche Summe vorschießen konnte. Das Kloster Kirchberg am Wechsel erhält von

ihm eine Schenkung und auch andere Urkunden zeigen ihn keineswegs als verarmten und einflußlosen Mann, sondern durchaus in machtvoller Stellung⁴⁹). Vollends unter Rudolf IV. erscheint er wiederholt als Zeuge in den wichtigsten Urkunden, so auch in dem 1362 mit Ludwig von Ungarn geschlossenen Vertrag⁵⁰) unter den ersten Landherren dieser Zeit. Sein Eintritt in die österreichische Ministerialität war zweifellos ein Gewinn für Österreich. Ivan war mit den Pottendorfern verwandt⁵¹), die er in verschiedenen Urkunden als seine Dheime bezeichnet, so 1349 Konrad von Pottendorf aus der Kirchschlager Linie, andererseits nennen ihn wieder die Brüder Heinrich, Leutold und Albert von Pottendorf ihren Dheim. Auch beide Gattinen Ivans entstammen dem österreichischen Adel; die erste war nach Strein Agnes von Kranichberg, die zweite Elisabeth, Tochter Heinrichs von Puchheim, die in erster Ehe mit Otto von Meissau vermählt war. Die Verschwägerungen des österreichischen Adels mit einem Teil der benachbarten, an den Grenzen sitzenden ungarischen Adelsgeschlechter sind überhaupt für die Geschichte der Grenze von großer Bedeutung gewesen. Auch die zweite Linie der Güssinger, die Grafen von Lockenhaus, war mit den Pottendorfern verschwägert. Elisabeth, die Mutter Johans von Lockenhaus, war ebenfalls eine Pottendorferin. Es dürfte auch nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Dinge geblieben sein, daß auch die zweite große Familie an der österreichisch-ungarischen Grenze, die wir in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter österreichischen Einfluß geraten sehen, nämlich die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, mit österreichischen Adelsgeschlechtern verflochten waren. Graf Paul von Mattersdorf, der spätere iudex curiae, hat Els von Pottendorf, eine Tochter Alberts von Pottendorf, zur Gemahlin genommen. Eine am 17. Januar 1325⁵²) ausgestellte Urkunde befiehlt, daß er und sein Bruder Laurenz nach österreichischem Rechte der genannten Elisabeth bestimmte Einkünfte auf eine Anzahl ihrer Güter als Widerlage ihres Heiratsgutes angewiesen haben. Für die Stellung der Pottendorfer in Ungarn ist

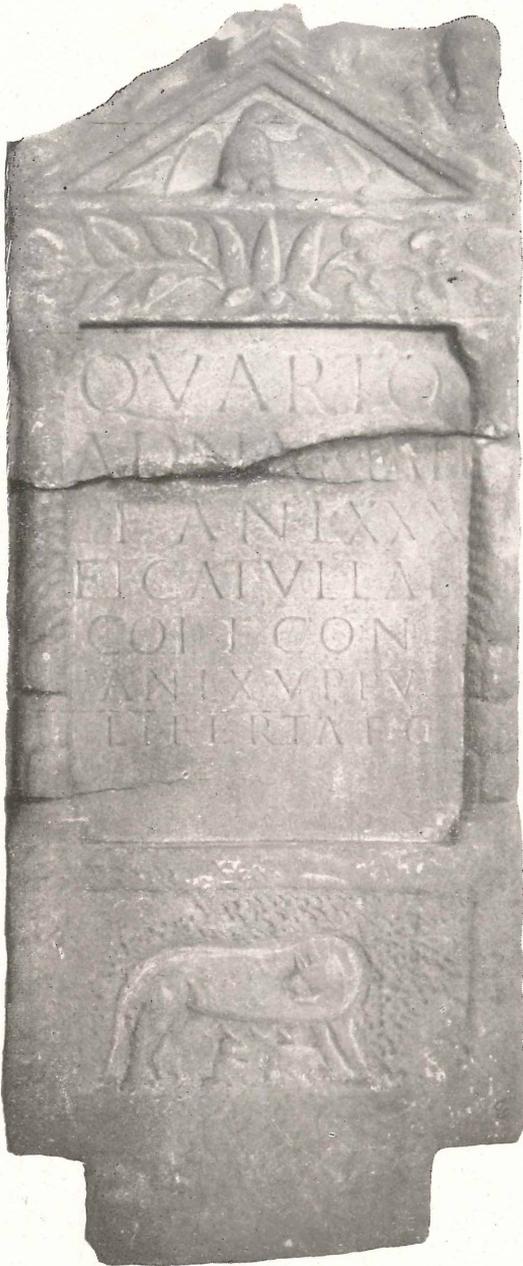
bezeichnend, daß in dieser in Raab vom dortigen Kapitel ausgestellten Urkunde Albert von Pottendorf als comes bezeichnet wird. Möglicherweise hat hier die Tatsache, daß wenige Jahre vorher ein Pottendorfer Obergespan von Odenburg war, noch nachgewirkt. Paul von Mattersdorf hat auch in zweiter Ehe wieder eine Österreicherin geheiratet. Über diese Ehe sind wir zwar infolge des Umstandes, daß eine kirchliche Dispens nötig war, weil die zweite Gattin mit der ersten im vierten Grade verwandt war, gut unterrichtet, nichtsdestoweniger ist es bisher nicht möglich gewesen, mit Sicherheit festzustellen, welchem Geschlechte Pauls zweite Gattin, die ebenso wie die erste Elisabeth hieß, angehört hat⁵³). Uns interessiert diese Frage nur deshalb, weil hier wieder der Name Puhamarius auftaucht. In einer Urkunde König Ludwigs vom 5. Januar 1343⁵⁴) spricht der König davon, daß Paul von Mattersdorf die „nobilis puella“ Elisabeth, Tochter des verstorbenen Heinrich Puhamarius, zur Gattin nehmen will. In der Supplik an den Papst behufs Erwirkung der Dispens wird sie Elisabeth de Lichtenberg Salzburgensis diocesis genannt⁵⁵). Zweifellos haben wir hier wieder denselben Namen vor uns, der uns bereits zweimal in der Form Puhamarius und Pohamarius begegnete. Da hier der Vorname Heinrich dem Familiennamen beigefügt ist, liegt die Verführung noch näher, in dem Henricus Puhamarius einen Heinrich von Puchheim zu suchen, umso mehr, als wir auch um diese Zeit einen Heinrich (IV.) von Puchheim kennen, der 1343 auch bereits tot war⁵⁶). Daß es sich hier um die Puchheimer handelt, dafür spricht übrigens auch noch ein anderer Umstand. Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts begegnen uns die Puchheimer bereits im Besitze der Feste Lichtenwörth, nordöstlich von Wiener-Neustadt, hart an der ungarischen Grenze⁵⁷). Im Besitze Lichtenwörths verblieben die Puchheimer, die ähnlich wie die Pottendorfer in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Ungarn festen Fuß zu fassen trachteten und die wir damals 1405 und 1406 in und um Eisenstadt treffen⁵⁸). Ihr Besitz

in Lichtenwörth paßt auch gut zu ihrem Auftreten in Ulrams. Unter solchen Umständen ist es auch sehr gut möglich, daß sie bei den Kriegszügen gegen Ungarn als Führer eine Rolle gespielt haben mögen.

Die Zeit des Grafen Paul bedeutet den Höhepunkt der Macht der Mattersdorfer Grafen. Durch fast 21 Jahre bekleidete er die Stelle eines iudex curiae des Königreiches Ungarn, von welchem Amte er erst 1349, anscheinend in Ungnade des Königs gefallen, enthoben wurde⁵⁹). Er hatte teils allein, teils im Vereine mit seinem Bruder Lorenz den ererbten Besitz, der an sich schon sehr bedeutend war, ganz beträchtlich vermehrt. Aus dem Jahre 1346 ist uns eine Urkunde erhalten über die vor dem Graner Domkapitel erfolgte Güterteilung zwischen dem Grafen Paul, seinem Neffen Nikolaus, Sohn des Lorenz, der den Beinamen der „Deutsche“ führte, und dem Sohne seines Vetzters Nikolaus, ebenfalls Nikolaus genannt, mit dem Beinamen der „Ungarische.“ Diese Urkunde gibt einen guten Überblick über den Mattersdorfer Besitz und wurde von M. Wertner bereits zu einer Zusammenstellung desselben benutzt⁶⁰). Paul muß um 1350 gestorben sein. Er hat männliche Nachkommen nicht hinterlassen. Die beiden schon genannten Nikolaus waren nunmehr die Repräsentanten des Mattersdorffschen Hauses. Sie erfreuten sich wieder der Gunst des Königs. Bis Passau zogen sie auf eigene Kosten der Braut des Herzogs Stefan, des Bruders Ludwigs, entgegen, um sie nach Ungarn einzuholen. Es war Anna, die Tochter Ludwigs des Baiern⁶¹). Bereits kurze Zeit darauf beginnen die Anzeichen, daß die Finanzen der Mattersdorfer zu sinken begannen. Wir hören von Verpfändungen und Knappheit an Barmitteln. Eine zweite kostspielige Reise nach Baiern, die der Vermählung der Prinzessin Maria mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein galt, sowie die Teilnahme an dem Kriegszuge Ludwigs gegen die Vitauer, hat sicher nicht dazu beigetragen, die Vermögensverhältnisse der Vetzern zu verbessern. Anfang der sechziger Jahre erscheint der bekannte Geldgeber des österreichischen Hochadels, der Wiener

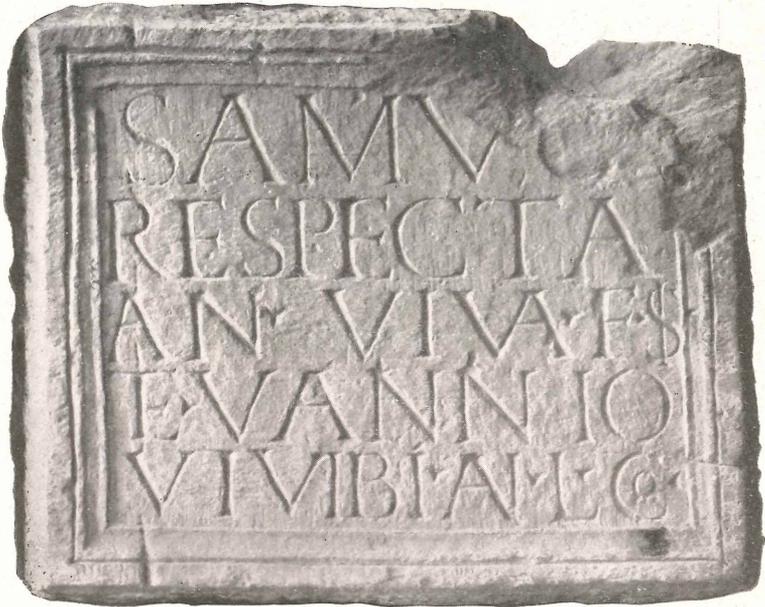
Jude David Steuß, auch als Gläubiger der Mattersdorfer Grafen⁶²). Zu den finanziellen Kalamitäten gesellten sich in diesen Jahren auch schwere Streitigkeiten und Prozesse mit verschiedenen Besitznachbarn, die wiederholt das königliche Gericht beschäftigten und vielfach zu Ungunsten der Mattersdorfer entschieden wurden. Unter diesen prekären Verhältnissen erfolgte um 1374 ein bedeutsamer Schrift Nikolaus des Deutschen, der eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Eintritt der Grafen von Pernstein in die österreichische Ministerialität hat. Am 2. Dezember gelobt Nikolaus für sich und seinen Sohn (Paul), dem Herzoge Albrecht III. mit der Feste Forchtenstein samt ihrem Zugehör und mit aller seiner Macht gewärtig zu sein und zu dienen gegen jedermann, ausgenommen gegen den jetzigen König von Ungarn⁶³). Nach dessen Tod ist aber der jeweilige König von Ungarn nicht mehr ausgenommen, sondern er muß auch gegen diesen dienen. Schon jetzt ist er aber verpflichtet, mit dem Könige von Ungarn keine Richtung und keinen Vertrag ohne Wissen und Willen Albrechts zu schließen. Sollte es zum Kriege zwischen Albrecht und dem König Ludwig kommen, so soll er still sitzen. Als Mitsiegler erscheinen Graf Ivan von Pernstein und Herr Rudolf von Stadelck. Die Bedingungen der Urkunde sprechen für sich selbst. Ihre Bedeutung liegt darin, daß ein ungarischer Magnat mit seinem auf ungarischen Boden liegenden Besitz sich einem fremden Landesfürsten zu Dienst verpflichtet und so praktisch aus dem Hoheitsbereich des Königs von Ungarn ausscheidet, nicht etwa im Kriege, sondern im Friedenszustand. Daß gerade Albrecht III. es war, der diese Verpflichtungsurkunde sich ausstellen ließ, ist vielleicht auch kein Zufall. Es paßt gut zu dem Bilde Albrechts III. als eines zielbewußten Politikers, der an dem Ausbau der Landeshoheit mit Energie arbeitete und dabei auch vor gewaltsamen Mitteln gegebenenfalls nicht zurückschreckte⁶⁴). Vielleicht hoffte er hier, das Mattersdorfer Gebiet dauernd Österreich angliedern zu können. Andererseits zeigt die Urkunde aber auch von der relativ freien und selbständigen Stellung dieser ungarischen Grenzgrafen und von der verhältnismäßig ge-

ringen und unzureichenden Macht des Königs von Ungarn in diesen Gebieten, der anscheinend derartige Dinge nicht zu verhindern vermochte. Die Urkunde von 1374 wird noch besser beleuchtet durch eine zweite Urkunde Nikolaus des Deutschen aus dem Jahre 1377⁶⁵), in der er sich verpflichtet, von den „Flichern“, die das Land Österreich berauben und schädigen, keinen auf seinen Gütern aufzunehmen und solche, deren er habhaft wird, dem Rechte gemäß zu behandeln. Er räumt darin auch seinem Herrn von Österreich das Recht ein, auf seinen Gütern nach den Räufern zu forschen und sie samt ihrer Habe zu ergreifen. Diese Urkunden finden aber auch noch eine Erklärung durch eine Urkunde König Ludwigs vom 1371⁶⁶). Der König widerruft mit ihr alle Güterübertragungen des deutschen und des ungarischen Nikolaus mit Ausnahme der mit den Herren von Kanizsa getätigten und begründet sein Vorgehen mit den Gewalttaten, die die beiden an verschiedenen ungarischen Adelligen ausgeübt sowie damit, daß sie eine Menge österreichischer Deutschen (teutonicorum australium) ins Land gerufen und mit diesen die Güter der betreffenden Adelligen geraubt hätten. Die Stellung der Mattersdorfer war damals in Ungarn offenbar schwer erschüttert. Ob und inwieweit auch in der Folgezeit die Mattersdorfer immer in dieser Abhängigkeit von Österreich verblieben sind, müßte erst untersucht werden. Nikolaus des Deutschen Sohn Paul war bezahlter Hofbeamter König Sigismunds, als solchen treffen wir ihn 1385⁶⁷). Es scheint indessen, daß diese Wiederannäherung an Ungarn doch nur von begrenzter Dauer war, denn aus dem Jahre 1398 kennen wir eine Urkunde König Sigismunds, in welcher der König erzählt, daß der damals bereits verstorbene Graf Paul II. die Hut der Burg Forchtenstein einem Deutschen namens Lyncher noch bei seinen Lebzeiten übertragen und diesen auch zum Vormunde seiner Söhne bestellt habe. Auch jetzt sei noch Lyncher, der eine Anzahl Fremder, hauptsächlich Deutsche, um sich gesammelt habe, auf Forchtenstein und habe von dort aus den Untertanen des Königs schweren Schaden zugefügt. Insbesondere habe er dem Erz-



**Römischer Grabstein aus Rag
bei Sennersdorf.**

Zum Aufsatz Dr. Barb (Nr. 97)

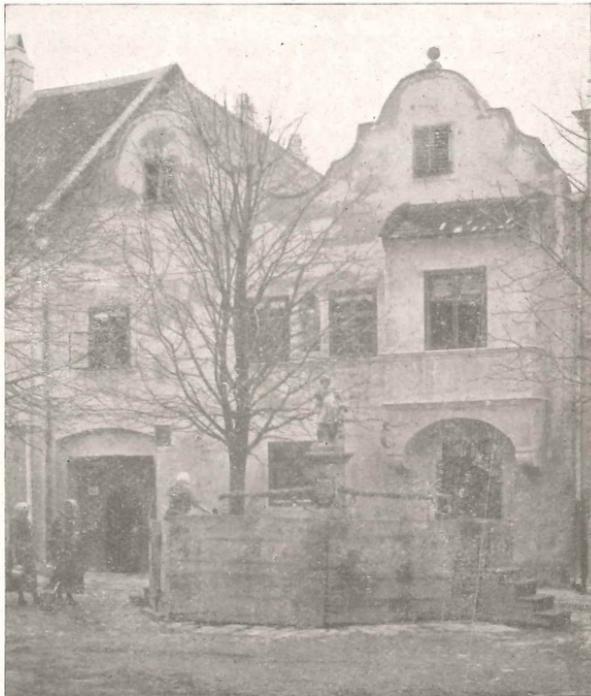


Römische Grabplatte aus Oberkohlstätten.

Zum Aufsatz Dr. Barb (Nr. 86).



Alter Hausbrunnen in Illmitz.



Brunnen am Eisenstädter Marktplatz.

Zum Aufsaß von Prof. Horak.

bischof von Gran und den Herren von Kanizja Fehde angesagt. Der König ermächtigt diese daher, gegen Lyncher kriegerisch vorzugehen und spricht ihnen die Burg Forchtenstein, die er den Erben Pauls abspricht, zu⁶⁸⁾. Es scheint also, daß sozusagen eine gerade Entwicklungslinie von jener Urkunde von 1374 bis zum Vertrag von 1445 führt, mit dem Wilhelm von Mattersdorf die ganze Herrschaft Forchtenstein dem Herzog Albrecht von Osterreich verpfändete und damit den Anfall derselben an die österreichischen Landesfürsten vorbereitete, der dann auch bereits nach dem 1446 eingetretenen Tode Wilhelms erfolgt ist⁶⁹⁾.

Wenn wir unsere Beobachtungen, die — wie nochmals betont sei — nichts Vollständiges bieten wollen, noch einmal überblicken, so scheint mir, daß vorbehaltlich aller Korrekturen, die sich bei einer umfassenden Bearbeitung der Quellen ergeben können, doch gewisse Entwicklungslinien im österreichisch-ungarischen Grenzgebiet in dem von uns behandelten Zeitraum zu erkennen sind. Das Ende des 13. Jahrhunderts und der Beginn des 14. Jahrhunderts war dem Vordringen deutschen Einflusses von Osterreich her infolge der inneren Verhältnisse Ungarns, die durch das Aussterben der Arpaden-Dynastie und die unter deren letzten Könige herrschende Schwäche des Königstums bedingt waren, günstig. Auch der Beginn der Regierung Karl Roberts steht noch unter diesem Zeichen. Dann folgt ein Rückstoß. Die österreichischen Landesfürsten, außerstande ihrem Adel, der auch unter Karl Robert noch Eroberungen in Ungarn machte, den erforderlichen Rückhalt zu geben, vielmehr gezwungen im Kampfe um die deutsche Krone das Bündnis mit Ungarn zu suchen, müssen im Frieden von 1328 auf alle Errungenschaften der letzten Jahrzehnte verzichten. Unter Albrecht II. scheint sich dann das Verhältnis wieder langsam zu Gunsten Osterreichs zu verschieben. Einen entschiedenen Erfolg für Osterreich bedeutet dann unter Albrecht III. der Anschluß des Grafen von Mattersdorf an das österreichische Landesfürstentum. Er hat der im 15.

Jahrhundert erfolgten Erwerbung des Mattersdorfschen Erbes vorgearbeitet, die für einen großen Teil des deutschsprachigen Gebietes in Westungarn von weittragender Bedeutung wurde.

Anmerkungen :

²⁸⁾ Nag y, Sopron vármegye története 1, 84 Nr. 71: 1319 Juni 16: et specialiter in conflictu theotonicorum proximorum Andree filii Gregorii infidelis nostri specialis ac tocius regni nostri, quem iidem de Austria in subsidium eiusdem Andree ex conspiratione ipsius contra nos et regnum nostrum ad rebellandum in obprobrium regiminis nostri temeraria sue feritatis presumptione venientes, spiritu inflati superbie, cum nostris fedelibus habuerunt et committere minime formidarunt, idem mag. Laurencius unum ex ipsis quasi potiorum et ceteris celsiorem captivando exhibuit summe fidelitatis studio et impendit.

²⁹⁾ Fejér Codex diplomaticus Hungariae VIII/2, 199 Nr. 69.

³⁰⁾ Über Karl Roberts Kampf gegen Serbien vgl. Fejér-Klein a. a. O. 2, 37 und Huber, Gesch. Osterreichs 2, 205 ff.

³¹⁾ Nag y, Sopron vármegye története, 1, 108 Nr. 90.

³²⁾ Fejér VIII/7, 145 Nr. 120 und 147 Nr. 121.

³³⁾ Fejér VIII/2, 535 Nr. 248: quendam terram Alramus vocatam iuxta fluvium Saar a parte et intra metas regni nostri in confinio Theotonicorum existentem.

³⁴⁾ Fejér VIII/2, 610 Nr. 288.

³⁵⁾ Über den Friedensschluß liegen die Urkunden Friedrichs des Schönen (Original Budapest, Landesarchiv) und die Gegenurkunde Karl Roberts (Original Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv) vor. Die Urkunden sind gedruckt in den Monumenta Hungariae historica Acta externa 1, 269 und bei Fr. Kurz, Friedrich der Schöne 503 sowie Fejér VIII/7, 204 Nr. 160.

³⁶⁾ Fejér VIII/3, 515 Nr. 224.

³⁷⁾ Fejér VIII/4, 66 Nr. 7. — Über die allgemeine Lage vgl. Huber, Geschichte Osterreichs 2, 166 ff.

³⁸⁾ Fejér VIII/4, 189 Nr. 78.

³⁹⁾ Original Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Regest: Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 3, Regestenhang Nr. 1060.

⁴⁰⁾ Original ebenda, Regest: Lichnowsky 3 Nr. 1061.

⁴¹⁾ Vgl. S. 67 oben.

⁴²⁾ Vgl. Huber a. a. O. 2, 167 ff.

⁴³⁾ A. Sfeyrer, Commentarii pro hist. Alberti II. add. col. 112; Fejér VIII/4, 175 Nr. 71.

⁴⁴⁾ Vgl. die Urkunden vom 11. September 1337 bei Lichnowsky 3 Nr. 1114—1116. Fejér VIII/4 234 Nr. 108, 236 Nr. 109, 241 Nr. 110.

⁴⁵⁾ Nag y, Sopron vármegye története 1, 196: Urkunde von 30. Juni 1347.

46) Vgl. die Urkunde König Karls vom 11. September 1337 und des Magister Leustachyus, Comes Castriferrei et Suproniensis vom 4. Oktober 1337 in *Lampels Auffsatz Die Landesgrenze von 1254 und das steirische Ennstal im Archiv für österreichische Geschichte* 71, 445 Nr. 30 und 446 Nr. 31; über Schwarzenbach vgl. ebenda 311.

47) *Fejér VIII/4*, 495 Nr. 258.

48) *Regesten der Urkunden Lichnowsky 2*, Nr. 1205 und 1208.

49) Vgl. darüber die von M. Wertner im *Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Aldler“* Nf. 4, 79 zusammengestellten Urkunden.

50) *Fejér IX/3*, 292 Nr. 147.

51) Über die genealogischen Beziehungen zwischen den Pernsteinern (Güßingern) und verschiedenen österreichischen Geschlechtern vgl. Wertner im *Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Aldler“* Nf. 4, 79 ff.

52) *Nagy, Sopron vármegye története* 1, 103 Nr. 86.

53) Vgl. hierüber Wertner im *Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Aldler“* 16/17 (1890), 53 ff.

54) *Fejér IX/1*, 92 Nr. 27.

55) Vgl. die Supplik bei Wertner im *Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Aldler“* 16/17 (1860), 54.

56) Antal Bóor, der bekannte Forscher der Anjouzeit, hat auch diese Identifizierung vorgenommen. (Zuril 1889, 57 ff.) Wertner hält sie für unmöglich, (*Jahrbuch der heraldischen Gesellschaft „Aldler“* 16/17, 54) da die Tochter dieses Heinrichs IV. von Buchheim, die tatsächlich Elisabeth hieß, in erster Ehe Otto von Meißau, in zweiter Ivan von Pernstein zum Gallen gehabt habe; auch sei ein Buchheim der Schwiegerjohn des Grafen Paul von Mattersdorf gewesen, dessen Tochter Anna mit Albert III. von Buchheim vermählt war. Er behauptet, der richtige Name der Elisabeth sei Buchmayr, ohne aber einen Beweis für diesen ganz unbekanntem Namen zu bringen. Diese Lösung ist jedenfalls schon im Hinblick auf den Pahamerius, dem wir als Führer des österreichischen Heerbanns begegneten und der dort als potens baro Austriae bezeichnet wird, abzulehnen. Es fragt sich nun, ob die scheinbar sehr wahrscheinliche Deutung Bóors wirklich aus den von Wertner angeführten Gründen unhaltbar ist. Das Hauptargument Wertners gegen die Zuweisung der Gattin Pauls zum Geschlechte der Buchheimer ist die Tatsache, daß Elisabeth von Buchheim in erster Ehe mit Otto von Meißau und in zweiter mit Ivan von Pernstein verheiratet war. Durchaus zwingend ist dieses Argument nun nicht, denn Elisabeth kann den Grafen Ivan von Pernstein erst nach 1353 geheiratet haben, da Ivans erste Gattin

Agnes von Kranichberg noch im Juli 1353 urkundlich nachweisbar ist, wie Wertner selbst in anderem Zusammenhange erwähnt hat, andererseits auch Otto von Meißau noch 1353 am Leben war. Über den Zeitpunkt seiner Verheiratung mit Elisabeth von Buchheim und die Dauer dieser Ehe ist mir nichts bekannt. Da jedoch Paul von Mattersdorf 1350 bereits starb, wäre es immerhin denkbar, daß Elisabeths Ehe mit Otto von Meißau bereits ihre zweite Ehe war und daß sie in erster Ehe mit dem Grafen Paul verheiratet war. Ich bin weit entfernt davon, diese Eventualität als wahrscheinlich hinzustellen, ich will nur zeigen, daß, solange uns nicht urkundliche Daten vom Gegenteil überzeugen, eine solche Möglichkeit besteht und die von Wertner angeführten Tatsachen es jedenfalls nicht ausschließen, daß Elisabeth eine Buchheimerin war. Wir sind ja übrigens auch nicht sicher, ob es nicht neben Heinrich IV. einen zweiten Heinrich im Buchheimischen Hause gegeben hat, dessen Tochter Elisabeth gewesen sein könnte. So genau kennen wir die Buchheimische Geschichte in dieser Epoche noch nicht. Wenn Elisabeths 1343 als verstorben genannter Vater Heinrich mit dem in der Gefangenschaft der Ungarn verstorbenen Pohamarius identisch sein sollte, so stimmt das jedenfalls mit der Tatsache, daß Heinrich IV. von Buchheim 1343 bereits tot war. Vielleicht läßt sich aber auch noch durch eine tiefer eindringende Forschung aus der Bezeichnung „de Lichtenberg“, welchen Namen Elisabeth in der Supplik an den Papst führt, ihre Abstammung ergründen.

57) Vgl. über Lichtenwörth *Topographie von Niederösterreich* 5, 828.

58) Vgl. die Urkunden von 1405 und 1406 bei Százi a. a. D. 1, 282 Nr. 359, 289 f. Nr. 365 und Nr. 366.

59) Über Paul von Mattersdorf vgl. Wertner a. a. D. 47 ff.

60) a. a. D. 52 f.

61) Vgl. Wertner a. a. D. 56.

62) Urkunde vom 15. Juni 1363 bei Wertner a. a. D. 58.

63) *Fejér IX/4*, 650 Nr. 372.

64) Über die Politik Albrechts III. vgl. D. H. Slowasser, *Zur inneren Politik Herzog Albrechts III. in Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* 41, 149.

65) *Fejér IX/5*, 236 Nr. 110.

66) Urkunde vom 9. März 1371, *Nagy, Sopron vármegye története* 1, 392.

67) Urkunde vom 3. Okt. 1385, *Fejér X/1*, 227 Nr. 117.

68) Urkunde vom 14. April 1398, *Nagy, Sopron vármegye története* 1, 530.

69) Über die Bedeutung dieses Vertrages für die Geschichte des Burgenlandes vgl. jetzt D. Brunner a. a. D. 160.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Groß Lothar

Artikel/Article: [Zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Grenzverhältnisse im 14. Jahrhundert. 66-74](#)